
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	3
Regelstudienzeit 10. Semester.....	4
Erstakkreditierung.....	4
Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt - „Katholische Theologie“ (Mag.theol.).....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage.....	6
1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studienganges.....	6
III. Darstellung und Bewertung.....	7
1. Ziele [vgl. Kriterien AR 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10].....	7
1.1 Einbettung und Kontext zur Universität.....	7
1.2 Fachliche und überfachliche Ziele.....	7
1.3 Profil.....	8
1.4 Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zur Teilhabe, soziale Kompetenzen.....	9
1.5 Quantitative Ziele, Zielgruppen.....	9
1.6 Berufsbefähigung, Praxisorientierung.....	10
1.7 Chancengleichheit und Frauenförderung.....	12
1.8 Resümee.....	13
2. Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10].....	14
2.1 Aufbau.....	14

2.2	Modularisierung, ECTS.....	15
2.3	Lernkontext, Praktika, Externitas, Anerkennung	17
2.4	Transparenz, Betreuung	19
2.5	Resümee	20
3.	Implementierung [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8]	21
3.1	Ressourcen.....	21
3.2	Organisations- und Entscheidungsprozesse	22
3.3	Kooperation, Vernetzung	23
3.4	Zugangsvoraussetzungen, Anforderungsprofil	23
3.5	Prüfungssystem.....	24
3.6	Resümee	26
4.	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]	26
4.1	Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	26
4.2	Bewertung.....	27
4.3	Resümee	28
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010	28
	Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der Universität Eichstätt „Katholische Theologie“ (Mag. theol.).....	31
1.	Beschlussfassung Akkreditierung	31
2.	Auflagenerfüllung.....	36

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ „Mag. theol.“ sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Theologische Fakultät Eichstätt verfolgt mit dem vorliegenden Studiengang das übergeordnete Ziel der ganzheitlichen Vermittlung fachtheologischer Kompetenzen. Die Theologische Fakultät „versteht ihre Tätigkeit in Forschung und Lehre als Dienst an der Kirche und der Gesellschaft“, wie sie in ihrem vorläufigen Leitbild ausdrückt. Sie möchte in ihren Lehr- und Studienangeboten zur Erlangung eines umfassenden, vernetzten Wissens in allen theologischen Fachbereichen beitragen. Die Studierenden sollen eine eigenständige Problemlösungskompetenz erlangen. Dazu gehört selbstständiges Forschen im universitären und außeruniversitären Raum, Erwerb und Ausbau von speziellen spirituellen und sozialen Kompetenzen sowie die Befähigung, theologisch verantwortete Aufgaben in der kirchlichen Pastoral und in anderen Berufsfeldern wahrnehmen zu können. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine Qualifizierungsphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Magisterphase, in der anhand spezieller Themen gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang erfüllt im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen. Die Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich, sozial, zivilgesellschaftlich und spirituell) sind definiert, sinnvoll und angemessen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Peter Ebenbauer, Universität Graz, Institut für Liturgiewissenschaft
- Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry, Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar, Katholisch-Theologische Fakultät
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, PTH Vallendar



- Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät
- Msgr. Martin Fahrner, Direktor Wilhelmsstift, Bischöfliches Theologenkönvikt der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Birgit Hosselmann, Katholische Hochschulgemeinde Osnabrück
- Rebecca Marie Hafner, Studierende Katholische Theologie (Mag.theol.), LMU München

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen und Empfehlungen am 15.03.2013. Befristet bis zum 30.09.2014.

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 21.03.2014. Akkreditiert bis 30.09.2018

Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt - „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. November 2012

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 15. März 2013; 21. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Peter Ebenbauer, Universität Graz, Institut für Liturgiewissenschaft
- Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry, Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar, Katholisch-Theologische Fakultät
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, PTH Vallendar
- Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät
- Msgr. Martin Fahrner, Direktor Wilhelmsstift, Bischöfliches Theologenkonvikt der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Birgit Hosselmann, Katholische Hochschulgemeinde Osnabrück
- Rebecca Marie Hafner, Studierende Katholische Theologie (Mag.theol.), LMU München

Gäste:

- Professor Dr. Alfred Hierold, Akkreditierungskommission AKAST
- PD Dr. Salvatore Loiero (Eichstätt), Geschäftsführer AKAST

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studienganges

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (im Folgenden: KU) kann auf eine fast 450-jährige Eichstätter Hochschultradition zurückblicken. Der Ursprung dieser Tradition ist das Collegium Willibaldinum, das 1564 als erstes Seminar für Priesterbildung nördlich der Alpen gegründet wurde. Die KU ging 1980 aus einer Gesamthochschule hervor. Nach einem Notenwechsel zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Freistaat Bayern wurde die Eichstätter Hochschule durch ein Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen offiziell zur katholischen Universität. Ihr Großkanzler ist der Erzbischof von München und Freising. Der Träger der katholischen Universität ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Die Universität besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht; die erworbenen akademischen Grade und Zeugnisse verleihen die gleichen Rechte wie staatliche Hochschulen. Die Universität ist sowohl der universitären wie auch der katholischen Tradition verpflichtet und steht Studierenden jeder Konfession offen.

Seit 1989 gliedert sich die KU in acht Fakultäten (davon zwei Fachhochschulfakultäten): Theologische Fakultät, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Geographische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Soziale Arbeit (FH) sowie die Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH). Etwa 4500 Studierende sind an den verschiedenen Fakultäten eingeschrieben und werden von etwa 120 Professoren und 200 weiteren Wissenschaftlern betreut.

Mit der Umbenennung in "Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt" wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am Campus Ingolstadt inzwischen fast jeder vierte Studierende eingeschrieben ist.

Der vorliegende Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) wird seit dem 1. Oktober 2011 an der Theologischen Fakultät der KU angeboten. Die Theologische Fakultät verfügt über 12 Lehrstühle (insgesamt 13 Professorenstellen) und eine Professur in den Bereichen Philosophie und Grenzfragen der Theologie. Neben dem Studiengang Katholische Theologie (Mag. Theol.) führt die Fakultät zudem noch das gesamte Spektrum an

Lehramtsstudiengängen in Katholischer Religionslehre durch. Ebenfalls kann das Fach Katholische Theologie als Haupt- oder Nebenfach im Bachelor-Kombinationsstudiengang studiert werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien AR 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10]

1.1 Einbettung und Kontext zur Universität

Die KU versteht sich als katholische Universität mit eigenem Profil in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Universitäten. Nach mehreren Wechseln in der Hochschulleitung arbeitet die KU derzeit an einem neuen Profilbild. In diesen Prozess ist auch die Theologische Fakultät einbezogen. Hochschulleitung und Fakultät versichern, dass sie in enger Zusammenarbeit die Weiterentwicklung der Universität vorantreiben wollen. Die Universitätsleitung erwartet von der Theologischen Fakultät einen Beitrag zum interfakultären Dialog (konkret zum Studium Generale), zur internationalen Vernetzung und zur gesellschaftlichen Relevanz.

1.2 Fachliche und überfachliche Ziele

Die Theologische Fakultät Eichstätt verfolgt mit dem vorliegenden Studiengang das übergeordnete Ziel der ganzheitlichen Vermittlung fachtheologischer Kompetenzen. Die Theologische Fakultät „versteht ihre Tätigkeit in Forschung und Lehre als Dienst an der Kirche und der Gesellschaft“, wie sie in ihrem vorläufigen Leitbild ausdrückt. Sie möchte in ihren Lehr- und Studienangeboten zur Erlangung eines umfassenden, vernetzten Wissens in allen theologischen Fachbereichen beitragen. Die Studierenden sollen eine eigenständige Problemlösungskompetenz erlangen. Dazu gehört selbstständiges Forschen im universitären und außeruniversitären Raum, Erwerb und Ausbau von speziellen spirituellen und sozialen Kompetenzen sowie die Befähigung, theologisch verantwortete Aufgaben in der kirchlichen Pastoral und in anderen Berufsfeldern wahrnehmen zu können. Die Validität dieser Ziele wird durch Dekan, Studiendekan und Fakultätsrat überprüft. Eine neu eingerichtete Evaluierungskommission unterstützt die Fakultätsleitung dabei.

Der vorliegende Magisterstudiengang löste zum 1.10.2011 den Diplomstudiengang ab, der seit fünf Jahren modularisiert durchgeführt wurde. Nachjustierungen wurden konti-

nuierlich vorgenommen, allerdings nach Meinung der Gutachter unter zu starker Orientierung am auslaufenden Diplomstudiengang.

1.3 Profil

Der Standort der KU Eichstätt eröffnet der Theologischen Fakultät eine Reihe von Chancen, die sich zum Teil bereits im zu akkreditierenden Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ niederschlagen, aber noch deutlicher in den modularisierten Magisterstudiengang implementiert werden können (vgl. auch Punkt 3.3). Dazu gehört die durch das in Eichstätt angesiedelte „Collegium Orientale“ sowie die Forschungsstelle Christlicher Orient nahegelegte Schwerpunktsetzung auf ostkirchliche und altorientalische Theologie; sie sollte im Studiengang noch explizit ausgeführt werden. Auch die Kontakte zur evangelischen Nachbarhochschule in Neuendettelsau bieten sich an, einen Niederschlag in den Studienangeboten zu finden. Weiterhin kooperiert die Fakultät mit dem Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses und bietet journalistische Weiterqualifizierungen für Theologen an. Viele Studierende kommen aus dem Ausland nach Eichstätt, besonders aus den Ländern Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion. Hier kann auf die Angebote des Zentralinstituts für Mittel- und Osteuropastudien zurückgegriffen werden. Die über den Lehrstuhl für Christliche Sozialethik und Gesellschaftspolitik gegebene Vernetzung mit der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Ingolstadt könnte für eine interdisziplinäre Ausrichtung der Theologie wichtige Impulse vermitteln, findet aber zur Zeit nicht statt.

Die Zusammenarbeit mit der an derselben Universität angesiedelten Religionspädagogischen Fakultät ermöglicht bereits den Überstieg vom Fachhochschul- auf das Universitätsstudium Katholische Theologie. Die Möglichkeit zu parallelen Magister- und Lehramtsstudien (etwa im Programm „Lehramt Plus“) können Eichstätt zu einem attraktiven Studienort machen.

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass dennoch verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, die Profilbildung des Studiengangs unter aktiver Einbeziehung der am Standort der KU und der THF Eichstätt vorhandenen Schwerpunkte weiter zu schärfen.

1.4 Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zur Teilhabe, soziale Kompetenzen

Der Fakultät ist die ganzheitliche Vermittlung nicht nur fachtheologischer, sondern auch spiritueller und sozialer Kompetenz wichtig. Die Studierenden sollen zu persönlicher Reifung und Findung ihrer Identität gelangen. Dieses Ziel der Persönlichkeitsentwicklung wird durch die für Eichstätt charakteristische Nähe von Studierenden und Dozierenden sowie das Proprium eines eigenen Lehrstuhls für Spiritualität und Homiletik mit entsprechenden Studienangeboten begünstigt (vgl. SD S. 17). Das Studium setzt einen verpflichtenden Schwerpunkt in „Spiritualität und Homiletik“.

Der Studiengang setzt damit im Grundsatz das Anliegen der Rahmenordnung für die Priesterbildung (1993) um und trägt zu einer ganzheitlich ausgerichteten Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bei.

In den Bereichen Gremienarbeit, Praktika und deren Reflexion bietet sich den Studierenden Gelegenheit zur Einübung von zivilgesellschaftlicher Teilhabe und/oder Verantwortung.

Nach Angaben der Fakultät wird in intensiver Kleingruppenarbeit Kommunikationskompetenz gefordert und gefördert (vgl. SD S. 15-16). Ob das bisherige Angebot allerdings ausreicht und nicht doch noch andere Angebote, wie Praktika oder spezielle Seminare, zur Erlangung sozialer Kompetenzen sinnvoll wären, ist einer Überlegung wert, zumal die Praxisangebote in M 13.2b bisher wohl nur von den Priesteramtskandidaten wahrgenommen werden.

1.5 Quantitative Ziele, Zielgruppen

Im Wintersemester 2011/2012 waren an der Theologischen Fakultät insgesamt 177 Studierende eingeschrieben, davon 36 Ersteinschreibungen, von denen sich 14 für den Magisterstudiengang entschieden haben (vgl. SD S. 20). Insgesamt scheint sich die Zahl der Magisterstudenten um die 50 zu bewegen, so dass die überwiegende Mehrzahl der Studierenden aus den Lehramtsstudiengängen kommt. Die personelle Ausstattung der Fakultät (vgl. Implementierung) gewährleistet ein sehr günstiges Betreuungsverhältnis. Die Fakultät ist „bestrebt, den Standort Eichstätt weiterhin für eine wachsende Zahl von Studienanfängern attraktiv zu gestalten und die Zahlen der Studierenden zu erhöhen“ (ebd.).

Die Studierenden sind Kandidaten für das Priesteramt, für den Dienst als Pastoralreferent, aber auch für künftige Theologen, die ihre Einsatzfelder in außerkirchlichen bzw. nichttheologischen Bereichen sehen.

1.6 Berufsbefähigung, Praxisorientierung

Der Studiengang befähigt Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierter Erwerbstätigkeit in „kirchlichen Berufsfeldern“ (ständiger Diakon, Priester, Pastoralreferent), in „weiteren Berufsfeldern im kirchlichen Kontext“ (Erwachsenenbildung, Beratung, kirchlichen Sozialwesen, der Verwaltung) sowie in „sonstigen Berufsfeldern“ (Wirtschaft, Verlagswesen, Journalismus und Personalwesen). Für das Berufsfeld „Forschung und Lehre“ ermöglicht der Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch eine anschließende Promotion (vgl. SD S. 18-19).

Die Gutachter vermissen allerdings eine differenziertere Studierendenstatistik, die als eine wichtige Voraussetzung für eine – so wie in den Kirchlichen Anforderungen vorgesehen – angemessene Gestaltung der berufsfeldorientierten Module 15 und 23 gesehen wird. In der Selbstdokumentation der Theologischen Fakultät Eichstätt gibt es lediglich eine allgemeine Übersicht (vgl. SD S. 20) und einen Hinweis auf die Zusammensetzung der Studierenden, wie z.B. auf Seite 10 ausgeführt: „Im Vergleich mit anderen deutschen Fakultäten ist der Anteil der Priesteramtskandidaten unter den Studierenden des Magisterstudiengangs relativ hoch.“

Zur Einübung der pastoralen Befähigung sind insgesamt zwei Praktika im Studiengang verankert und im Modulhandbuch ausgewiesen: Das Pfarreorientierungspraktikum in Modul 13.2b (2 ECTS-Punkte) und ein Tagespraktikum im Bereich der Religionspädagogik in Modul 21.1 (0,5 ECTS-Punkte). Da deren Zuweisung zu den besagten Modulen unbegründet erscheint, sind die Praktika in den gemäß Kirchlichen Anforderungen dafür vorgesehenen Modulen 15 und 23 zu verorten. Zudem sind in diesen Modulen auch Sozialpraktika und Angebote zum Erwerb von sogenannten „Soft Skills“ ausreichend zu verankern. In den vorgelegten Modulbeschreibungen erscheint kein Praktikum „Bewerberkreis“.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar um einiges besser zu funktionieren scheint als mit der Ausbildungseinrichtung des Bewerberkreises ist nach Mei-

nung der Gutachter eine engere Kooperation (vgl. SD S.10) auch mit Priesterseminar und dem Mentorat der Diözese Eichstätt erforderlich, um das berufsfeld- und schwerpunktbezogene Profil der Module 15 und 23 im Hinblick auf die kirchlichen Berufsfelder ausreichend und angemessen zu schärfen. Der neue Studiengang bedarf einer engen Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen besonders bei der inhaltlichen Ausrichtung von Praktika sowie im Hinblick auf Vorbereitung/ Durchführung/ Nachbereitung oder Reflexion. Berufsorientierte Veranstaltungen (z.B. Gemeindepraktika) sind verbindlich im Ausbildungsprogramm für den Bewerberkreis und daher – wie auch für die Priesteramtskandidaten – weitgehend in den neuen Studiengang zu integrieren.

Durch eine engere Kooperation mit dem diözesanen Priesterseminar, dem Collegium Orientale, dem Mentorat und dem Bewerberkreis für den kirchlichen Dienst kann den Bedürfnissen der unterschiedlichen Studierendengruppen gleichermaßen Rechnung getragen und zu mehr Chancengleichheit beigetragen werden, ohne dass die bereits erprobte Kooperation mit dem Priesterseminar (Spracherwerb im Propädeutikum, Organisation des Pfarreipraktikums durch das Priesterseminar usw.) in Abrede gestellt werden soll.

Die Gutachter vermissen zudem eine nachvollziehbare Darstellung, was die Zuordnung der ECTS-Punkte anbelangt. Für die Gutachter war der tatsächliche durchschnittliche Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit den Praktika verbunden zu sein scheint, nicht nachvollziehbar. Der Arbeitsaufwand und die Ausgestaltung beider Praktika sind ausführlicher zu beschreiben.

Zu Recht betont die Theologische Fakultät Eichstätt, dass Theologen nicht nur in den klassischen Berufsfeldern (Priester, Pastoralreferent, Lehrer), sondern auch noch in zahlreichen anderen Arbeitsbereichen wie z.B. in Forschung und Lehre oder auch im Bereich der Wirtschaft, des Verlagswesens u.v.m. anzutreffen sind (vgl. SD S. 19-20). Auf entsprechende Vorträge, die Einblicke in außerkirchliche Arbeitsfelder schenken wollen, wird ebenfalls in der Selbstdokumentation aufmerksam gemacht (ebd.).

Dass tatsächlich der Fokus aber fast ausschließlich auf kirchlichen wie schulischen Berufsfeldern liegt, wird nicht nur unter 2.2.1 in der Selbstdokumentation offensichtlich. Angeführt werden die Arbeitsbereiche Kirchengemeinde, Schulpastoral, Notfallseelsorge und Schulunterricht. Zwar weist die Selbstdokumentation – im Modulhandbuch gibt

es noch keine entsprechende Verankerung – auf den Schwerpunkt „Theologie und Journalistik“ und damit auch auf eine Kooperation mit dem „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses“ (ifp) München, wie auch auf eine sich im Aufbau befindende Kooperation mit dem Fachbereich Journalistik der KU Eichstätt-Ingolstadt hin. Insgesamt wird deutlich, dass die Studierenden kaum über außerkirchliche Arbeitsfelder und Möglichkeiten informiert noch mit ihnen vertraut sind. Die Modulbeschreibungen zur Religionspublizistik, die eine Zusatzqualifikation „Grundlagen medialer Kommunikation für Theologen“ in Aussicht stellen, erscheinen interessant, aber auch noch – interdisziplinär – ausbaufähig.

Insgesamt scheint es unerlässlich, die Perspektive auf außerkirchliche Berufsfelder wie z.B. auch das Wirtschafts- und Versicherungswesen zu weiten, und gerade auch in diesen Bereichen Praktika anzubieten und mit entsprechendem Workload einzuplanen und anzuerkennen. Die Kenntnis von außerkirchlichen Arbeitsfeldern, ihren Anforderungen und Erfordernissen, ihre je eigene Ausgestaltungen bieten Theologiestudierenden die Möglichkeit, ihr Fachwissen und ihre verschiedenen sozialen Kompetenzen (Soft Skills) auf die jeweilige berufliche Situation herunterzubrechen und entsprechend zu übersetzen. Zugleich werden Einblicke in Arbeitsbereiche gewonnen, die für die spätere Arbeit in der Pastoral oder auch in der Schule wertvoll sind. Insofern wäre es sinnvoll, wenn das Praktikumsangebot im außerkirchlichen Bereich erweitert würde. Da nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen die Anrechnung von Praktika aus dem außerkirchlichen Bereich bereits möglich sei und auch praktiziert werde, dürfte es keine Schwierigkeiten bereiten, dies auch in den Modulbeschreibungen entsprechend darzustellen und auszuweisen.

1.7 Chancengleichheit und Frauenförderung

In ihrer Selbstdokumentation beruft sich die Theologische Fakultät auf die Ziele der KU und unterstützt diese „vollinhaltlich“ (vgl. SD S. 9). Darunter subsumiert sie auch die Einhaltung von Chancengleichheit und Frauenförderung. Erwähnt wird die regelmäßige Mitarbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät am Gesamtkonzept der Universität.

Die personelle Bestandsaufnahme der Theologischen Fakultät (Stand November 2012) legt offen, dass die zwölf Lehrstühle (W2 und W3) ausschließlich mit Professoren be-

setzt sind, worunter – entsprechend der Richtlinien – (sieben) Priester zu finden sind. Derzeit gibt es 13,5 Stellen im Wissenschaftlichen Mittelbau, die alle als Akademische Räte ausgewiesen werden. 3,5 Stellen haben Frauen inne. Vakant sind eine W3-Professur im Bereich Pastoraltheologie und eine Akademische Ratsstelle im gleichen Bereich. Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, dass die Frauenförderung auf allen wissenschaftlichen Ebenen ausgebaut wird – insbesondere im Bereich der Professuren – und eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professoren bei den anstehenden Neubesetzungen anzustreben ist.

Die Hochschulleitung erläuterte in diesem Zusammenhang, dass aktuell das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in ein Gleichstellungskonzept weiterentwickelt werde, dies schließe auch Menschen mit Behinderung ein. Barrierefreiheit scheint noch nicht ganz verwirklicht zu sein.

Unter dem Stichwort „Beratung“ finden sich auf der Homepage der KU neben der Zentralen Studienberatung und der Fachstudienberatungen ausführliche Informationen für Studierende in besonderen Situationen. Die Rubrik „Weitere Beratungsstellen“ listet bspw. „Rechtsberatung“, „Mieterschutz“, „Schwangerschaftsberatung“, „Beratung für Studierende mit Behinderungen“ oder „Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung“ auf. In allen Prüfungsordnungen sind gemäß Hochschulgesetz des Landes Bayern Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, verankert. In der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ regelt u.a. §11 Schutzfristen und Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Studierende.

1.8 Resümee

Aus der Selbstdokumentation und dem vorgelegten Modulhandbuch wird ersichtlich, dass der Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen im Wesentlichen erfüllt. Die Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich, sozial, zivilgesellschaftlich und spirituell) sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen weitgehend den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006), ihre Einordnung

entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studienganges „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ sind in der Selbstdokumentation, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt.

Jedoch ist festzuhalten, dass bei der Umsetzung der formalen Zielvorgaben die kirchlichen Vorgaben nicht im selben Maß wie die staatlichen und universitätsinternen Vorgaben zur Modularisierung der Studiengänge berücksichtigt wurden, was im folgenden besonders an der Größe der Module und der Zuordnung einzelner Fächer zu den Modulen (v.a. der Aufbauphase) noch zu zeigen sein wird bzw. an dem gering ausgeprägten Nachweis der Berufsorientierung bereits ausgeführt wurde. Nachjustierungen wurden in den bislang fünf Jahren Laufzeit des modularisierten Studiengangs vorgenommen, allerdings nach Meinung der Gutachter unter zu starker Orientierung am auslaufenden Diplomstudiengang.

2. Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]

2.1 Aufbau

Der Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen modularisierten Diplomstudiengang. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiger Studiengang vor.

Er umfasst 180 + 120 SWS, verteilt auf 10 Semestern und erreicht 300 ECTS-Punkte, d.h. einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden Workload zugewiesen. Der Studiengang ist in Übereinstimmungen mit den rechtlichen Vorgaben (Staat und Kirche) modularisiert und umfasst 24 Pflichtmodule (M 0 – M 23), darunter die Wahlpflichtmodule (M 15 und M 23). Aufgrund einer universitätsweiten Vereinheitlichung werden die 24 Pflichtmodule organisatorisch in 5-er Einheiten überführt (vgl. SD S. 11 bzw. 22). Die Abschlussarbeit (M 24 Magister-Arbeit) und die Studienabschlussprüfung (M 25 Theologische Synthese)

werden als eigene Module gewertet und entsprechend kreditiert (20 bzw. 5 ECTS-Punkte).

Ebenfalls entsprechend der rechtlichen Vorgaben ist der Studiengang strukturiert in eine Grundlegungsphase (Semester 1-2; 60 ECTS-Punkte), eine Aufbauphase (Semester 3-6; 120 ECTS-Punkte) und eine Vertiefungsphase (Semester 7-10; 120 ECTS-Punkte) und folgt somit dem Grundsatz des aufbauenden Lernens.

Die Module der Grundlegung sind primär fachbezogen, die der Aufbauphase primär thematisch und interdisziplinär, die der Vertiefungsphase wieder primär fachbezogen. Die Module der Aufbauphase umfassen die Pflichtmodule M 6 – M 14 und das Wahlpflichtmodul M 15, wobei in letzterem gemäß Modulhandbuch 14 Teilpflichtmodule (M15.1 – M 15.14) zur Wahl gestellt werden, aus denen zwei gewählt werden müssen.

Die Module der Vertiefungsphase umfassen die Pflichtmodule M 16 – M 22 und das Wahlpflichtmodul M 23, wobei in letzterem gemäß Modulhandbuch 7 Teilpflichtmodule zur Wahl gestellt werden, aus denen eins gewählt werden muss. In M 15 und M 23 kann ein Schwerpunkt auf Ostkirchliche Theologie (insgesamt 15 ECTS-Punkte) gelegt werden.

Die vorgesehenen Praktika (Pfarreorientiertes Praktikum und Schulpraktikum) sind in Modul 13.2 bzw. M 21.1 verortet. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wurde für diese Konzeption keine nachvollziehbare Begründung ausgeführt.

2.2 Modularisierung, ECTS

Der Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) ist zum 1.10.2011 als Magisterstudiengang eingerichtet worden und blickt auf einige Jahre Erfahrung zurück, die im Rahmen des Vorgängerstudiengangs, einem modularisierten Diplomstudiengang, gesammelt wurden. Der vorliegende Studiengang ist unverkennbar aus dem Diplomstudiengang hervorgegangen. Die Module der Kirchlichen Anforderungen sind – gemäß universitären Vorgaben – in einheitliche Teilmodule aufgeteilt, die noch die Vorlesungsstruktur des Diplomstudienganges spiegeln. Der an sich faszinierende Versuch, die Module in 5er-Teilmodule aufzuteilen und auf diese Weise den Studiengang besser organisierbar zu machen, ist jedoch aus mehreren Gründen problematisch,

- weil bestimmte Teilmodule (vgl. v.a. die Module M 6 – M 14 der Aufbauphase) thematisch z.T. nichts mit dem Modul selbst zu tun haben¹ bzw. die an den Modulen beteiligten Fächer bzw. Fachbereiche so teilweise keinen Rückhalt in den Kirchlichen Anforderungen haben
- weil jedes Teilmodul eine Modulprüfung impliziert, so dass die Anzahl der Prüfungen auf mehr als 50 Prüfungen steigen kann,
- weil in Teilmodulen (vgl. v.a. der Module M 15 und M 23) späterer Module Vorlesungen, die eigentlich zu früheren Modulen gehören, nachgeholt werden
- weil die Splittung der Studieninhalte in Teilmodule letztlich ein Rekurs auf die alte Vorlesungspraxis des Diplomstudienganges darstellt. (Stoff-Prinzip gegen Modul-Prinzip),
- weil den 5 ECTS-Punkten in den einzelnen Teilmodulen sehr unterschiedliche Verhältnisse von Präsenz- zu Selbstlernzeiten² zugrunde liegen und die zugrundeliegenden Anforderungen nicht nachzuvollziehen sind.

Die Angabe der Fakultät, diese Splittung der Module in Teilmodule sei aufgrund universitärer Vorgaben nicht anders möglich, erwies sich auf Nachfrage bei der Universitätsleitung als unrichtig. Von dort sei lediglich gefordert, dass ein Modul eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten haben müsse, dann aber im Idealfall ein Mehrfaches von 5 (i.e. 10 oder 15 ECTS-Punkte) umfassen solle. Die Irritationen konnten auch durch eine Nachreichung (Eckpunktepapier für die Moduloptimierung, Senatsbeschluss vom 10. Februar 2010) nicht vollständig ausgeräumt werden. Auch die Studierenden präferieren größere Module.

Die Analyse des eingereichten Studienkonzeptes für den vorliegenden Studiengang „Katholische Theologie (Mag. theol.)“ verdeutlicht das Anliegen, den unterschiedlichen, zum Teil nicht ganz kompatiblen Vorgaben gerecht zu werden. Die Gutachter sind sich bewusst, dass dies an die Gestaltung nicht unerhebliche Ansprüche stellt, zudem sich

¹ Angaben zu den Modulen und modul-fremden Elementen: M 6.2. „Zeitgeschichte und Landeskunde“ scheint zum thematischen Modul „Mensch und Schöpfung“ keinen Bezug aufzuweisen; M 6 und M 8 sind thematisch ungeschickt aufgebaut. M 8.1. „Exegese ausgewählter Psalmen“ ist im Christologie-Modul befremdlich; M 12 „Ethik“ kommt ohne Dekalog aus; M 15.14 sieht aus wie ein nachgeholtes Christologie-Modul, das eigentlich in den Pflichtbereich gehört. M 16.3 und M 16.4 Einzelgespräche als Teilmodule (unklar).

² Z.B.: M 0: 2 SWS – 5 ECTS; M 1.1: 4 SWS – 5 ECTS; M 7.2: 5 SWS – 5 ECTS; M 9.1: 1 SWS – 5 ECTS; M 15.5: 0 SWS – 5 ECTS; M 16.1: 5 SWS – 5 ECTS; M 16.3 und M 16.4: 1 SWS – 5 ECTS.

die Grundregeln immer wieder ändern. Die Gutachter würdigen ausdrücklich, dass die Studiengestaltung der Fakultät vom theologischen Vollstudium her organisiert ist.

Eine der zentralen Aufgaben der Akkreditierung ist die Frage der Entsprechung des vorgelegten Studienkonzeptes mit den relevanten staatlichen Vorgaben und Kirchlichen Anforderungen. Dadurch sollen wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses sichergestellt werden, nicht zuletzt auch Mobilität. Dem dient auch die konzeptuelle Vergleichbarkeit der Studienordnungen. Im vorliegenden Fall stellt die Gutachterkommission Abweichungen in der Konzeption fest, die sich auch auf Nachfrage nicht durch das Einhalten von universitären Vorgaben bzgl. der Modulgrößen begründen ließen.

Dies betrifft zum einen die bereits angesprochene überarbeitungsbedürftige Konzeption der Module M 15 und M 23, die scheinbar fast ausschließlich aus nachgeholten Vorlesungsstoffen oder Sprachkursen bestehen und somit eine echte Berufsbezogenheit im Sinne der Soft Skills durchgehend vermissen lassen.

Dies betrifft zum anderen aber auch die mangelnde inhaltliche und thematische Vernetzung bzw. Interdisziplinarität der Module (M 6 bis M 14) der Aufbauphase, die nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht in ausreichendem Maße den thematischen Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen entspricht. Die kleinteilige Modularisierung der Aufbauphase muss unter stärkerer Beachtung der interdisziplinären Zielsetzung der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass eine Stärkung der geforderten thematischen Vernetzung mit Hilfe von größeren Modulen leichter umsetzbar ist, was zudem eine Reduzierung der Anzahl der Prüfungen zur Folge hätte.

2.3 Lernkontext, Praktika, Externitas, Anerkennung

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Kolloquien, Exkursionen, Tutorien, Tagungen. Ausreichende Variabilität der Lernkontexte ist damit gegeben.

Die Problematik der Verortung und Kreditierung der beiden im Studiengang verankerten Praktika wurde bereits an anderer Stelle ausgeführt. Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen erhalten die Studierenden sowohl beim Schulpraktikum als auch beim Pfarreipraktikum, die Organisation erfolgt hier durch das Priesterseminar. Informa-

tions- und Unterstützungsmöglichkeiten über und bei der Suche nach anderen Praktikummöglichkeiten könnten durchaus ausgebaut werden.

Von Seiten der Fakultät wird gewollt, dass die Studierenden in ein „externes Jahr“ gehen. Internationalität und Mobilität sind gewährleistet durch die Möglichkeit, Module voroder nachzuziehen. Eine großzügige Anerkennungspraxis soll die Studierenden zu einem Hochschulwechsel ermutigen. Bereits in der Selbstdokumentation wurde jedoch eingeräumt, dass dieser Absicht immer weniger Studierenden entsprechen. Als Grund dafür heißt es in der Selbstdokumentation, dass das Lehrangebot an den meisten anderen katholisch-theologischen Fakultäten und Hochschulen „mit dem Eichstätter Programm kaum kompatibel“ (vgl. SD S 36 ff) ist. Während der Vor-Ort-Begehung hat sich diese Auskunft bestätigt. Zudem gewannen die Gutachter, insbesondere im Gespräch mit den Studierenden, den Eindruck, dass als Ort des „externen Jahres“, wenn es denn überhaupt genutzt wird, recht einseitig die Philosophisch-Theologische Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz gewählt wurde. Ein Grund für beide Sachverhalte könnte sein, dass die Fakultät ihr entsprechendes Engagement wohl eher auf eine – wie es hieß – großzügige und flexible Anerkennung von Prüfungsnachweisen und damit auf ein Engagement vor bzw. nach dem „externen Jahr“ beschränkt. Somit wird die fehlende Kompatibilität des „Eichstätter Programms“ einseitig den Studierenden zum Problem gemacht.

Die Praxis der Anerkennung außerhochschulisch und von anderen universitären Einrichtungen erworbener Leistungen wird innerhalb der Fakultät durch den Prüfungsausschuss geregelt. Die Gutachter empfehlen, die Beratungs- und Anrechnungspraxis im Hinblick auf externe Studienzeiten und Praktika im Sinn einer Stärkung der (internationalen) Mobilität und einer effizienten berufsvorbildenden Praxis in unterschiedlichen Berufsfeldern weiterzuentwickeln.

Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Studienleistungen bzw. erworbenen Kompetenzen ist die SPO in §9 um Regelungen gemäß der diesbezüglich geltenden Lissabon-Konvention zu ergänzen. Die aktuell von der Universität in Aussicht gestellte Regelung, wonach pro Studium nur einmal eine Anrechnung extern erbrachter Leistungen erfolgen kann, widerspricht der für diesen Bereich geltenden Lissabon-Konvention.

Eine Übersicht über den notwendigen zeitlichen Vorlauf der erforderlichen Studienberatung wäre hier für die Studierenden – für Priesteramtskandidaten wie für andere Studierende – hilfreich.

2.4 Transparenz, Betreuung

Der Studienverlauf und die Anforderungen des zu akkreditierenden Studiengangs sind offenbar hinreichend transparent. Studierende können sich auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät, über die Zentrale Studienberatung und über Flyer einen ersten Eindruck verschaffen. Die Studien- und Prüfungsordnung macht die Organisation und den Gang der Entscheidungsprozesse hinreichend transparent. Die ausreichende und individuelle Information der Studierenden erscheint durch den engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden, den guten Kontakt zum Studiendekan sowie durch die verpflichtende Beratung durch eine kundige Studienberatung zu Beginn des Studiums gewährleistet.

Studien- und Prüfungsordnung (undatierte Fassung, in Kraft getreten am 1.10.2011), Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind weitgehend sinnvoll gestaltet. Anlässlich der Vor-Ort-Begehung wurde eine überarbeitete Version der Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Die Änderungen betrafen in erster Linie die Auflistung der Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches (neu: §6 Abs. 6-12), die in der vorherigen Version nicht mit den Angaben des Modulhandbuches³ kompatibel waren. Auch wenn der Fakultät generell zu empfehlen ist, diesbezügliche Angaben in der StPO möglichst gering zu halten, damit das Modulhandbuch kreative Handlungsfreiheit behält, könnten einige – nach Ansicht der Gutachter – missverständlich klingende Formulierungen, v.a. die Wahlpflichtbereiche bzw. die Wahlpflichtmodule betreffend, noch präzisiert werden.

Das Modulhandbuch selbst zeigt eine ausführliche (z.T. auch lyrische) Beschreibung der jeweiligen Ziele, Methoden und Inhalte der Module; es gibt allerdings keine genauen Beschreibungen zu den einzelnen Vorlesungen. Die Angaben zu den jeweiligen forma-

³ In der ursprünglich vorliegenden Version der Studien- und Prüfungsordnung (undatierte Fassung, in Kraft getreten am 1.10.2011) waren bspw. in §6 Abs. (8 + 11) Abweichungen zu den Angaben im Modulhandbuch festzustellen.

len Voraussetzungen für die einzelnen Module erscheinen an manchen Stellen zu ausführlich und verwirrend; es ist deshalb notwendig, diese auf ein Minimum zu kürzen oder – wo möglich – ganz zu streichen.

Die Vergabe der ECTS-Punkte geschieht formal nach dem 30-Stunden-Prinzip. Aber bereits angesprochen wurde, dass der den 5er Modulen zugrunde liegende Workload bzw. die damit im Einzelfall verbundenen Anforderungen nicht immer nachvollziehbar dargestellt scheinen. Nach Angaben der Studierenden differieren die Anforderungen zum Teil auch stark, Verbesserungen seien aber bereits spürbar und die Stabilität der Module scheine gewährleistet.

2.5 Resümee

Der Aufbau des Studienganges ist inhaltlich und zeitlich äußerlich normgemäß gestaltet. Er ist grundsätzlich sinnvoll strukturiert und gemäß den universitären Normvorgaben modularisiert. Nach Meinung der Gutachter ist diese Standardisierung zu Kleinmodulen als konzeptionelles Hauptproblem des Studienganges anzusehen mit der Folge, dass manche Inhalte nur scheinbar stimmig im Blick auf die Zielerreichung sind. Die Kleinteiligkeit der Modularisierung erschwert eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung und thematische Vernetzung – auch mit den spezifischen Ausbildungsinstitutionen. Da nach Auskunft der Universitätsleitung durchaus mehr Flexibilität die Modulgrößen betreffend möglich ist und auch gewünscht wird, dürften jedoch notwendige Nachbesserungen keine Schwierigkeiten bereiten. Unbegründete und teilweise fehlerhafte Zuweisung von Inhalten, ECTS-Punkten und Darstellung des dafür notwendigen Arbeitsaufwandes können bei der Überarbeitung korrigiert werden und somit ein „Bologna“-gerechteres Studium fördern.

3. Implementierung [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8]

3.1 Ressourcen

Dem Augenschein und der Selbstdokumentation nach ist die Theologische Fakultät sowohl personell als auch räumlich und sachlich gut ausgestattet und bietet so ausgezeichnete Bedingungen für ein grundständiges Studium der Katholischen Theologie. Als – so die Auskunft der Universitätsleitung – „Herzstück“ der KU darf diese gute Ausstattung auch für die Zukunft als gesichert gelten.

Die personelle Ausstattung entspricht mit 12 Lehrstühlen der einer Vollfakultät der Katholischen Theologie. Der pastoraltheologische Lehrstuhl ist vakant, wird aber zurzeit neu besetzt, ebenso der philosophische Lehrstuhl. Darüber hinaus ist an der Fakultät eine ständige Gastprofessur eingerichtet. Zudem verfügt die Fakultät über zwei Akademische Oberräte sowie einen Akademischen Oberrat auf Zeit sowie 16 Stellen für Akademische Räte auf Zeit. Das positive Urteil über die personale Ausstattung muss allerdings eingeschränkt werden.

Offenbar mit Einführung des Lehrstuhls für Christliche Spiritualität und Homiletik wurde der sozialetische Lehrstuhl aus der Fakultät ausgegliedert. Inzwischen ist dieser Lehrstuhl bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, wobei – so die Auskunft während der Vor-Ort-Begehung – keinerlei Lehrverpflichtungen mehr gegenüber der Theologischen Fakultät bestehen. Wohl deswegen genügt das Lehrangebot in diesem Fach den Ansprüchen des grundständigen Studiums der Katholischen Theologie, zumindest den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Ansprüchen, nicht. Die Selbstdokumentation führt dies als einen „Pluspunkt“ an: „Ein Alleinstellungsmerkmal der Fakultät bietet [...] die Professur für Christliche Sozialethik und Gesellschaftspolitik, die aufgrund ihrer [...] Eingliederung in die WWF und ihren Schwerpunkt Wirtschaftsethik eine im deutschen Sprachraum singuläre Ausrichtung aufweist“ (vgl. SD S. 18). Vor Ort wurde dieser Mangel auf Rückfrage der Gutachtergruppe sowohl von der Fakultäts- als auch von der Hochschulleitung eingeräumt, wobei über die zukünftige Behebung dieses Mangels keine gemeinsame Lösung angezeigt scheint. Die Hochschulleitung könnte sich auch vorstellen, mittels Synergien Abhilfe zu schaffen, die Fakultät deckt die Sozialethik über einen Lehrauftrag ab. Gegenüber den in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung angezeigten Lösungswegen

sind die Gutachter skeptisch, ob dadurch eine mit den anderen theologischen Fächern vergleichbare Lehre in der Sozialethik gewährleistet werden kann. Der Nachweis, dass für den Zeitraum der Akkreditierung die Lehre auf dem Fachgebiet der Christlichen Soziallehre auf dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau und im erforderlichen Umfang gewährleistet ist, ist daher noch zu erbringen.

Die Gastprofessur ist nach Auskunft der Fakultätsleitung nicht dauerhaft gesichert. Für das Profil der Fakultät in Richtung „Ökumenischer Theologie“ wäre eine stabile Absicherung der Gastprofessur wünschenswert.

Generell geben die Gutachter sowohl der Universitätsleitung als auch der Fakultät zu bedenken, dass kontinuierlich darauf geachtet werden sollte, dass die gesamte Fächerstruktur gemäß Sapientia Christiana gewahrt bleibt.

3.2 Organisations- und Entscheidungsprozesse

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studienkoordinator, Studienfachberatung) sind geregelt und – auch für die Studierenden – erkennbar. Die für die Durchführung notwendigen Gremien (z.B. Prüfungsausschuss, Fakultätsrat, Studienbeitragskommission und Evaluationskommission) sind eingerichtet. Studierende sind im Fakultätsrat, in der Studienbeitragskommission und der Evaluationskommission sowie in ggf. weiteren Ausschüssen und Kommissionen vertreten.

Die konzeptionelle Verantwortung für den zu akkreditierenden Studiengang lag – so der Eindruck während der Vor-Ort-Begehung – vor allem in der Hand der Studienfachberatung. Wohl aufgrund der Tatsache, dass der vorliegende Magisterstudiengang aus einem seit 5 Jahren modularisierten Diplomstudiengang hervorging, der mehrfach reformiert wurde und sich – so die Einschätzung der Fakultätsleitung – bewährt hat, wurden offenbar mit der Einführung des Magisterstudiengangs nur noch wenige Änderungen vorgenommen.

Während ihres Gesprächs mit den Gutachtern suchten die Studierenden Vorschläge für die Organisation des zu akkreditierenden Studiengangs anzubringen. Dies könnte als ein Indiz für deren bislang unzureichende Beteiligung genommen werden.

3.3 Kooperation, Vernetzung

In der Selbstdokumentation werden einige anspruchsvolle Kooperationen genannt. Hervorzuheben ist vor allem die Kooperation mit dem ostkirchlichen Priesterseminar „Collegium Orientale“. Den Gutachtern wurde eindrucksvoll gezeigt, wie diese Kooperation die Fakultät und den vorliegenden Studiengang prägt. Es wurden auch das Eichstätter Priesterseminar und des Mentorat der Diözese Eichstätt als Kooperationspartner genannt. Im Verlauf der Vor-Ort-Begehung wurde jedoch eingeräumt, dass die Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen verbesserungswürdig und deswegen das Lehrangebot in den praktisch-orientierten Modulen etwas einseitig ist. Darüber hinaus fiel auf, dass weder in der Selbstdokumentation, noch in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung die ebenfalls an der KU beheimatete FH-Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit mit 13 Fächern und acht Professuren als Kooperationspartnerin erwähnt wurde. Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass Studierende dieser Fakultät zur Theologischen Fakultät und in deren Studiengängen um- bzw. einsteigen können. Dass eine Kooperation aber auch für sie selbst sinnvoll und für den zu akkreditierenden Studiengang produktiv sein könnte, schien den Beteiligten bislang fremd gewesen zu sein. Die Gründe für die bisherige Nicht-Kooperation konnten nicht plausibel gemacht werden. Nach Einschätzung der Gutachter wäre eine Zusammenarbeit mit der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit eine in Deutschland einmalige Chance, das Lehrangebot in dem zu akkreditierenden Studiengang etwa durch größere Wahlmöglichkeiten, aber auch allgemein die Katholische Theologie in Lehre und Forschung zu stärken.

3.4 Zugangsvoraussetzungen, Anforderungsprofil

Als Zugangsvoraussetzung benennt die Selbstdokumentation eine einschlägige fachgebundene oder die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Geprüfte Sprachkenntnisse Latein, Griechisch und Hebräisch gelten als Studienvoraussetzungen bzw. weitere Qualifikationsvoraussetzungen, können aber parallel zur Grundlegungsphase, also studienbegleitend in entsprechenden Kursen an der Fakultät erworben werden. Die Studien- und Prüfungsordnung (§3 Abs.3) legt fest, dass der Nachweis über die geprüften Sprachkenntnisse möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgen soll. Für deren Erwerb können bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet wer-

den. Das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) ist deutlich formuliert.

Des Weiteren eröffnet die Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit, dass Sprachenerwerb im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (M 15.1 – Hebraicum-Abschluss, M 15.13 – Grundkurs Hebräisch) im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten erfolgen und eingebracht werden kann. Studienvoraussetzungen gelten nicht als Pflichtbestandteil des Curriculums und können somit nicht mit ECTS-Punkten versehen und in den Workload des Studiums aufgenommen werden. Dies ist seitens der Fakultät entsprechend sicherzustellen und klar zu dokumentieren. Nicht in Frage gestellt wird, dass eine vertiefende Beschäftigung mit den als Studienvoraussetzungen geltenden Sprachen, im Wahlpflichtbereich eingebunden werden kann.

Um die Studierbarkeit zu fördern, wurde seitens der Studierenden der sinnvolle Vorschlag eingebracht, das Methodenseminar in Modul 6.2, das wiederum Voraussetzung für Modul 8.1 und 8.2 ist, im Winter- und Sommersemester anzubieten. Auch sollte nach weiteren und alternativen Angeboten gesucht werden, um zu ermöglichen, dass auch vor Studienbeginn die für das Studium der Katholischen Theologie notwendigen Sprachkenntnisse erworben werden können für den Fall, dass diese nachgeholt werden müssen.

3.5 Prüfungssystem

In der Studien- und Prüfungsordnung (§10 Modulprüfung) ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen gründet und vielfältige Prüfungsformate (Klausur, schriftliche Hausarbeit, weitere Textsorten, Portfolio, Posterpräsentation, Gruppenpuzzle, Referat, Praktikumsbericht, Projektskizze, Diskussionsleitung, Teamleitung sowie praktische Leistungen) auflistet. Die Lehr- und Prüfungsformate sind, soweit erkennbar, weithin kompetenzorientiert ausgerichtet. Bemerkenswert ist die Vielfalt möglicher Prüfungsleistungen, was den Studierenden breiten Raum bietet, ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen und das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren. Diese findet sich so aber nicht in den Modulbeschreibungen wieder. Als Prüfungsformen werden an dieser Stelle genannt: Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Hausarbeit, qualifizierte Teilnahme, Referat, Protokoll (vgl. SD S. 24 ff.)

Das Studium schließt mit der Magisterarbeit und der Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus drei mündlichen Prüfungen, die jeweils ein theologisches Thema, aus der Perspektive von drei unterschiedlichen Disziplinen, abprüfen. Nach Bestehen aller drei Teilprüfungen werden 5 ECTS-Punkte vergeben (vgl. §18 SPO). Diese Aufteilung und Kleinteiligkeit erscheint den Gutachtern nicht regelkonform. Auch könnte die Gefahr bestehen, dass bereits abgeprüfter Stoff noch einmal abgeprüft wird (vgl. Punkt 4.2). Die Bedenken der Gutachter konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Der Grundsatz, dass jedes Modul nur durch eine Prüfung abgeschlossen werden soll, wird in dem zu akkreditierenden Studiengang formal erfüllt. Die Regelung zur Bewertung von Teilprüfungsleistungen (§13 Abs. 3) beziehe sich – so das Ergebnis von Nachfragen – ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

In der Regel werden die Modulprüfungen von den Dozenten der in den Modulen jeweils vertretenen Fächer gemeinsam durchgeführt. Bei den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung gewannen die Gutachter jedoch den Eindruck, dass der Diskussionsprozess, darüber, was als eine gemeinsame Prüfung gelten soll, noch nicht abgeschlossen ist. Während die einen von einer gemeinsamen Prüfung aller beteiligten Dozenten mit einem gemeinsam ausgewiesenen Prüfungsgegenstand sprachen, wiesen andere hingegen über die Fächer hinausgehende Gemeinsamkeiten entschieden ab und bestanden auf fachbezogene Prüfungen durch den jeweiligen Fachvertreter. Entsprechend schätzten die Studierenden die gemeinsamen Prüfungen zumeist als fachbezogene Einzelprüfungen ein. Hinsichtlich dieser „gemeinsamen Prüfungen“, aber auch hinsichtlich der Prüfungsform des Portfolios sprachen sie von „Mogelpackungen“ und von übergroßen Zumutungen bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Erstellung der in einem Portfolio versteckten Hausarbeiten. Da die Prüfungen bislang nicht evaluiert wurden, liegen dazu keine verlässlichen Informationen vor (vgl. Punkt 4.2). Jedoch gewannen die Gutachter insbesondere aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die Prüfungsmodalitäten noch nicht ganz angemessen zu sein scheinen, um das Lernziel bspw. der thematischen Module der Aufbauphase zu demonstrieren.

Während des Gesprächs mit der Fakultätsleitung wurde mehrfach auf Restriktionen durch universitäre Gegebenheiten hingewiesen. Insbesondere wurden strenge Auflagen seitens des Prüfungsamtes angesprochen, mit denen der dortigen Überlastung begegnet werden soll, dadurch aber die Spielräume für die Fakultäten bei einem ihren Diszip-

linen angemessenen Prüfungswesen und bei ihren Modulforschreibungen eingeschränkt werden. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass die Universitätsleitung gefordert ist, diese Restriktionen aus dem Wege zu räumen, der Fakultät größere Gestaltungsspielräume einzuräumen und die Arbeitsfähigkeit des Prüfungsamtes anderweitig zu gewährleisten.

3.6 Resümee

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen. Unverzichtbar ist die Gewährleistung einer mit den anderen theologischen Fächern vergleichbaren Lehre in der Sozialethik.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]

4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Strategien und Instrumente zur Qualitätssicherung an der KU befinden sich im Aufbaustadium. Ein mittelfristiger Gesamtentwicklungsplan ist in der Diskussionsphase. Die einzelnen Fakultäten haben 2009/10 je eigene Entwicklungspläne entworfen, die zurzeit aktualisiert werden. Auf Universitätsebene wurde eine Stabstelle für das Qualitätsmanagement eingerichtet, die jedoch personell und von der Arbeitskapazität her bislang sehr klein dimensioniert ist. Evaluierungsmaßnahmen sind stärker an den einzelnen Fakultäten verankert als auf gesamtuniversitärer Ebene. Der Senat arbeitet aktuell an einer Evaluationsordnung, die alle Aspekte der Qualitätsentwicklung systematisch und für alle Fakultäten berücksichtigen soll, deren Implementierung allerdings noch aussteht.

Die Theologische Fakultät steuert ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung über ihre Leitungsorgane (Dekan, Studiendekan und Fakultätsrat); zudem wurde eine Evaluierungskommission eingerichtet, der neben dem Studiendekan auch Studierende angehören. Diese Kommission erarbeitet Fragebögen zur Lehrevaluierung und sorgt für die Durchführung, die in zyklischer Regelmäßigkeit geplant ist. Die Auswertung erfolgt über das Studiendekanat. Für die Evaluierung und Entwicklung anderer Leistungsbereiche

der Fakultät (z.B. Studienpläne, Prüfungswesen) gibt es keine ständig eingerichteten Gremien/Kommissionen.

4.2 Bewertung

Zusammen mit dem Ausbau des Qualitätsmanagements der Universität ist auch die Theologische Fakultät aufgefordert, ihre Strukturen und Kapazitäten in diesem Bereich zu stärken und zu entwickeln. Dazu gehören gesamtuniversitär verankerte Evaluierungsmaßnahmen in regelmäßigen Zyklen und mit klaren Regeln zur Auswertung und effizienten Umsetzung der Ergebnisse, sowie eine kontinuierliche und klar strukturierte Form der Curricula-Entwicklung an der Fakultät in Abstimmung mit dem Entwicklungsplan und mit den Strategien in den Bereichen Kooperationen, Internationalisierung und Berufsvorbildung. Im Zusammenhang mit den Evaluierungsmaßnahmen sollte auch ein konkretes Angebot hochschuldidaktischer Weiterbildung und/oder Spezialisierung für unterschiedliche Anforderungsprofile in der Lehre und für die Prüfungspraxis erstellt werden.

Unabhängig von den geschilderten Maßnahmen und Plänen zum Ausbau des Qualitätsmanagements ist eine eingehende Evaluierung der Modulprüfungen und der Abschlussprüfung durchzuführen. Dabei ist vor allem zu klären und in der Umsetzung der Evaluierungsergebnisse sicherzustellen, dass jedes Modul gemäß den Rahmenrichtlinien tatsächlich mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang ist §13 Abs. 3 der Prüfungsordnung hinsichtlich der Modulprüfungen zu streichen bzw. in einer entsprechend angepassten Form allenfalls ausschließlich auf die Abschlussprüfung zu beziehen und in den entsprechenden Paragraphen der Prüfungsordnung zu integrieren. Im Blick auf die Abschlussprüfung ist insbesondere zu klären, ob es sich hierbei tatsächlich um eine fächerübergreifende Prüfung handelt und nicht „doppelt“ geprüft wird. Zudem sollen Alternativen für die Abschlussprüfung in Erwägung gezogen werden, die beispielsweise eine Defensio der Abschlussarbeit oder eine Reduktion der beteiligten Fächer vorsehen.

Die Organisation der Lehr- und Prüfungstätigkeiten sollte durch eine stärkere Unterstützung seitens gesamtuniversitärer Verwaltungseinheiten und seitens des Prüfungsamtes verbessert und für die Studierenden informativer und klarer gestaltet werden. Die konkrete Arbeitspraxis des Prüfungsamtes darf jedenfalls nicht zu Beeinträchtigungen der

curricular festgelegten Möglichkeiten oder zur Infragestellung konkreter qualitativer Optimierungen von Studienplänen in inhaltlicher wie formaler Hinsicht führen.

Die studentische Mitbeteiligung in Fragen der Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium soll von situationsabhängigen Regelungen zur strukturell verankerten Einbindung in entsprechende Arbeitsprozesse und Gremien weiterentwickelt werden.

4.3 Resümee

Zusammenfassend zeigt sich, dass geeignete Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang im Prinzip vorhanden bzw. im Aufbau sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten und geplanten Mechanismen als geeignet und zielführend, sie können eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes gewährleisten.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Anhand der vorgelegten Unterlagen der Katholisch-Theologischen Fakultät Eichstätt konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass der Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen im Wesentlichen erfüllt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen weitgehend den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Bei der Umsetzung der formalen Zielvorgaben wurden die kirchlichen Vorgaben noch nicht im selben Maß wie die staatlichen und universitätsinternen Vorgaben zur Modularisierung der Studiengänge berücksichtigt, was sich an der Größe der Module und der Zuordnung einzelner Fächer zu den Modulen (v.a. der Aufbauphase) ablesen lässt.

Der Aufbau des Studienganges ist inhaltlich und zeitlich äußerlich normgemäß gestaltet. Er ist grundsätzlich sinnvoll strukturiert und gemäß den universitären Normvorgaben modularisiert. Nach Meinung der Gutachter ist diese Standardisierung zu Kleinmodulen als konzeptionelles Hauptproblem des Studienganges anzusehen mit der Folge, dass manche Inhalte nur scheinbar stimmig im Blick auf die Zielerreichung sind.

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen. Unverzichtbar ist die Gewährleistung einer mit den anderen theologischen Fächern vergleichbaren Lehre in der Sozialethik.

Prinzipiell sind geeignete Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang vorhanden bzw. im Aufbau.

Die Gutachter stellen fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Das Kriterium Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass die inhaltliche und thematische Vernetzung der Module (M 6 bis M 14) der Aufbauphase unter stärkerer Beachtung der interdisziplinären Zielsetzung der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden muss.

Das Kriterium Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass die Module M 15 und M 23 (Schwerpunkt/ Berufsfeld) gemäß den Kirchlichen Anforderungen zu überarbeiten und das Schwerpunktstudium und die berufsfeldbezogenen Kompetenzen (Praktika) dort zu verorten sind. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Praktika muss zudem dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass an geeigneter Stelle zu dokumentieren und zu veröffentlichen ist, dass die als Studienvoraussetzungen geltenden Sprachkenntnisse nicht als Pflichtbestandteil des Curriculums gelten.

Bzgl. der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen ist die SPO in §9 um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention zu ergänzen.

Das Kriterium Studierbarkeit (Kriterium 2.4) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass bei der Überarbeitung des Modulhandbuches und der Modulbeschreibungen darauf zu achten ist, dass die formalen Voraussetzungen auf das notwendige Minimum reduziert werden und dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte und die dafür notwendige studentische Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten (inkl. Prüfungsvorbereitung) nachvollziehbar dargestellt werden.

Das Kriterium Prüfungssystem (Kriterium 2.5) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass die Regelung zu Modulteilprüfungen (§13, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung) zu streichen ist. Im Falle, dass diese Regelung sich auf die Abschlussprüfung bezieht, ist eine entsprechende Anpassung in Abschnitt III der Studien- und Prüfungsordnung vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass darzulegen ist, wie gewährleistet wird, dass die Abschlussprüfung eine fächerübergreifende Prüfung und keine Wiederholung der Prüfungsstoffe der Aufbauphase darstellt.

Das Kriterium Ausstattung (Kriterium 2.7) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass nachzuweisen ist, dass für den Zeitraum der Akkreditierung die Lehre auf dem Fachgebiet der Christlichen Soziallehre auf dem erforderlichen wissenschaftlichem Niveau und im erforderlichen Umfang gewährleistet ist.

Das Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass die Durchführung der Modulprüfungen zu evaluieren ist.

Das Kriterium Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10) bewertet die Gutachtergruppe als nicht zutreffend.

Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der Universität Eichstätt „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 10. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. März 2013.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. Theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Das Modularisierungskonzept ist zu überarbeiten und stärker den „Kirchlichen Anforderungen“ anzupassen. Die inhaltliche und thematische Vernetzung der Module (M 6 bis M 14) der Aufbauphase muss unter stärkerer Beachtung der interdisziplinären Zielsetzung der „Kirchlichen Anforderungen“ überarbeitet werden.
2. Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von auf das gesamte Modul bezogenen Modulprüfungen) zu reduzieren sind. Abweichungen sind im Einzelnen zu begründen.
3. Die Module M 15 und M 23 (Schwerpunkt/Berufsfeld) sind gemäß den „Kirchlichen Anforderungen“ zu überarbeiten. Das Schwerpunktstudium und die berufsfeldbezogenen Kompetenzen (Praktika) sind dort zu verorten. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Praktika muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
4. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuches und der Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass die formalen Voraussetzungen auf das notwendige Minimum reduziert werden und dass die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die dafür notwendige studentische Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten (inkl. Prüfungsvorbereitung) nachvollziehbar dargestellt werden.
5. Es ist nachzuweisen, dass für den Zeitraum der Akkreditierung die für das Vollstudium Katholische Theologie gesamte Fächerstruktur und personelle Ausstattung gemäß „Sapientia Christiana“ gewahrt bleibt. Besonders ist nachzuweisen, dass für

den Zeitraum der Akkreditierung die Lehre auf dem Fachgebiet der Christlichen Soziallehre auf dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau und im erforderlichen Umfang gewährleistet ist.

6. Die Regelung zu Teilprüfungen (§13, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung) ist zu streichen. Im Falle, dass diese Regelung sich auf die Abschlussprüfung bezieht, ist eine entsprechende Anpassung in Abschnitt III der Studien- und Prüfungsordnung vorzunehmen.
7. Es ist darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Abschlussprüfung eine fächerübergreifende Prüfung und keine Wiederholung der Prüfungsstoffe der Aufbauphase darstellt.
8. An geeigneter Stelle ist zu dokumentieren und zu veröffentlichen, dass die als Studienvoraussetzungen geltenden Sprachkenntnisse nicht als Pflichtbestandteil des Curriculums gelten.
9. Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen muss die SPO in Ergänzung zu §9 um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Profilbildung des Studiengangs sollte unter Einbeziehung der an der KU Eichstätt vorhandenen Möglichkeiten (Collegium Orientale, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät usw.) weiter geschärft werden.
2. Die Kooperation mit der Religionspädagogik des Fachhochschulbereichs der KU sollte verstärkt werden.
3. Das Angebot, auch vor Studienbeginn die für das Studium der Katholischen Theologie notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben, sollte erweitert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Erweiterung der gutachterlichen Auflage 1.
 - Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage: Die inhaltliche und thematische Vernetzung der Module (M 6 bis M 14) der Aufbauphase muss unter stärkerer Beachtung der interdisziplinären Zielsetzung der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden.
 - Begründung: Die Kommission sieht nicht nur für die Aufbauphase, sondern für das gesamte Modularisierungskonzept eine stärkere Anpassung an die „Kirchlichen Vorgaben“ als notwendig an.
2. Streichung der gutachterlichen Auflage 7 und erweiterte Neuformulierung bzw. Konkretisierung in jetzige Auflage 2.
 - Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage: Die Durchführung der Modulprüfungen ist zu evaluieren.
 - Begründung: Die Kommission sieht die Überarbeitung des Prüfungssystems als notwendig an, um die Anzahl der Teilprüfungen im Hinblick auf Modulprüfungen, die sich auf das gesamte Modul beziehen zu reduzieren sind, insbesondere in den Modulen der Aufbauphase.
3. Umwandlung der gutachterlichen Empfehlung 4 in eine Auflage und Aufnahme in die vormals gutachterliche Auflage 4, jetzt Auflage 5.
 - Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage 4: Es ist nachzuweisen, dass für den Zeitraum der Akkreditierung die Lehre auf dem Fachgebiet der Christlichen Soziallehre auf dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau und im erforderlichen Umfang gewährleistet ist.

- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Empfehlung 4: Es sollte kontinuierlich darauf geachtet werden, dass die gesamte Fächerstruktur gemäß „Sapientia Christiana“ gewahrt bleibt.
 - Begründung: Die Kommission möchte sicherstellen, dass für die zwölf Fachgebiete des Vollstudiums Katholische Theologie eine angemessene und adäquate Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre garantiert ist. Insbesondere gilt dies für das Fach Christliche Sozialethik.
4. Redaktionelle Überarbeitung der vormaligen Auflage 5, jetzt Auflage 6.
- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage 5: Die Regelung zu Modulteilprüfungen (§13, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung) ist zu streichen. Im Falle, dass diese Regelung sich auf die Abschlussprüfung bezieht, ist eine entsprechende Anpassung in Abschnitt III der Studien- und Prüfungsordnung vorzunehmen.
5. Umformulierung der gutachterlichen Auflage 9, jetzt Auflage 10.
- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Auflage 9: Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen muss die SPO in §9 um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden.
 - Begründung: Redaktionelle Anpassung durch die Kommission.
6. Konkretisierung der gutachterlichen Empfehlung 1.
- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Empfehlung 1: Die Profilbildung des Studiengangs sollte unter Einbeziehung der an der THF Eichstätt vorhandenen Schwerpunkte weiter geschärft werden.
 - Begründung: Die Kommission konkretisiert die gutachterliche Empfehlung.
7. Redaktionelle Umformulierung der gutachterlichen Empfehlung 3.

- Ursprüngliche Formulierung der gutachterlichen Empfehlung 3: Es sollte nach weiteren und alternativen Angeboten gesucht werden, um zu ermöglichen, dass auch vor Studienbeginn, die für das Studium der Katholischen Theologie notwendigen Sprachkenntnisse erworben werden können, für den Fall, dass diese nachgeholt werden müssen.

Befristung der Akkreditierung

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis **30. September 2014**.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis **1. Januar 2014** wird der Studiengang bis **30. September 2018** akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum **30. April 2013** schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.



2. Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 12. Sitzung der Akkreditierungskommission am 21. März 2014.

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.